

Informationen und Hinweise Onlinemeldung Wahlhelfer

HINWEIS: Über dieses Formular bitte nur Neumeldungen von Personen, die noch nicht zur Wahlhilfe bei uns gemeldet sind. Bereits gemeldete Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nutzen bitte unser [Kontaktformular](#).

Viele Menschen helfen freiwillig bei Wahlen und Abstimmungen. Doch damit alles ordnungsgemäß funktioniert, brauchen wir Sie! Ohne diese große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelfer und Wahlhelferinnen wäre es nicht möglich, Wahlen und Abstimmungen reibungslos und sicher durchzuführen.

Über diese Anwendung können Sie sich unkompliziert für eine Mitarbeit in einem Wahl-Team oder Briefwahl-Team bei künftigen Wahlen und Abstimmungen bewerben.

Welche Aufgaben hat eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer?

Wahl-Team (Wahlvorstand)

Am Wahltag wählen die Menschen in einem Wahllokal. Das Wahl-Team ist die Gruppe von Personen, die am Wahltag ein Wahllokal betreuen. Sie sorgen dafür, dass an dem Tag alles korrekt abläuft. Sie öffnen das Wahllokal. Dann geben sie die Stimmzettel aus und prüfen, ob die Personen wählen dürfen. Zum Schluss zählen sie die Stimmen aus.

Briefwahl-Team (Briefwahlvorstand)

Am Wahltag haben vielleicht nicht alle Wählerinnen und Wähler Zeit. Deshalb können diese Menschen am Wahltag nicht zu den Wahllokalen gehen. Aber sie können trotzdem wählen. Sie können nämlich vor dem Wahltag eine Briefwahl machen.

Das Briefwahl-Team ist eine Gruppe von Personen, die am Wahltag helfen. Sie sorgen dafür, dass an dem Tag alles richtig läuft. Erst zählen und öffnen sie die Wahlbriefe. Dann prüfen sie den Inhalt der Wahlbriefe. Danach öffnen sie die Umschläge mit den Stimmzetteln. Zum Schluss zählen sie die Stimmen auf den Stimmzetteln aus.

Was ist zu beachten?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

- müssen ihr Amt **unparteiisch** wahrnehmen, z.B. dürfen sie während ihrer Tätigkeit kein Zeichen sichtbar tragen, das auf ihre politische Überzeugung hinweist und
- sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer üben ihre Tätigkeit **ehrenamtlich** aus. Zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes ist jede bzw. jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Sie dürfen das Ehrenamt nur aus wichtigem Grund ablehnen.

Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://wahlhelfende.nuernberg.de>



Brauche ich bestimmte Voraussetzungen?

Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede Person werden, die selbst wahlberechtigt bzw. stimmberechtigt ist.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre, bei Europawahlen (ab 2024) 16 Jahre alt sein.

Sie müssen folgende Staatsangehörigkeit haben:

- bei Kommunalwahlen, Europawahlen sowie Bürgerentscheiden die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit (Unionsbürgerschaft),
- bei Bundestagswahlen, Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheiden die deutsche Staatsangehörigkeit.

Wie geht es weiter?

Rechtzeitig vor der Wahl oder Abstimmung erhalten alle Mitglieder der Wahl-Teams oder Briefwahl-Teams ein **Berufungsschreiben**. In diesem Schreiben steht, in welchem Wahlraum sie eingesetzt sind und welche Aufgabe sie dort haben.

Wir möchten, dass Sie sich bei Ihren Aufgaben sicher fühlen. Sie können sich mit unserem **Informationsangebot** vorab auf Ihre Tätigkeit vorbereiten. In der Regel werden **Schulungen** für alle Teams durchgeführt. Die Teilnahme an den Schulungen ist freiwillig.

Die **aktuellen Informationen** finden Sie unter: <https://wahlhelfende.nuernberg.de>

Rechtliche Grundlagen finden sich hier: <https://go.nuernberg.de/wahlhelfende-rechtsgrundlagen>

Haben Sie noch Fragen?

Sie können uns anrufen: **09 11/2 31-38 00**

Sie können uns schreiben: [Kontaktformular](#)

Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

Stadt Nürnberg
Wahlamt
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 38 00
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

